

Ad-hoc Mitteilung

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

IHO Verwaltungs GmbH plant Emission neuer Anleihen zur Refinanzierung bestehender Anleihen mit Fälligkeit in 2026 und 2027

ISIN: XS1490159735 (144A) und XS1490159495 (Reg S)

ISIN: US80627DAC02 (144A) und USD6710TAC48 (Reg S)

ISIN: XS2004458720 (144A) und XS2004451121 (Reg S)

ISIN: US44963BAE83 (144A) und USD4000PAL60 (Reg S), LEI 529900JL0HDVGMUJF32

HERZOGENAURACH, 30. September 2024. Die IHO Verwaltungs GmbH, eine Tochtergesellschaft der IHO Holding, gibt bekannt, dass sie mit der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten im Gesamtnennbetrag von EUR 2,2 Milliarden (Gegenwert) beginnt. Die Refinanzierung umfasst die Emission neuer nicht nachrangiger besicherter Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 2,2 Milliarden (Gegenwert), in Euro mit Mindeststückelungen von EUR 100.000 und Laufzeiten von 5 und 7 Jahren und in US-Dollar mit Mindeststückelungen von USD 200.000 und Laufzeiten von 6 und 8 Jahren (die "Neuen Anleihen"). Die Größe der Tranchen und die Konditionen werden in den nächsten Tagen festgelegt. Die Nettoerlöse aus der Emission der Anleihen sollen zur Rückzahlung der folgenden bestehenden Anleihen der IHO Verwaltungs GmbH verwendet werden: Euro-Anleihe mit Fälligkeit in 2026 (ISIN: XS1490159735 (144A) und XS1490159495 (Reg S)), US-Dollar-Anleihe mit Fälligkeit in 2026 (ISIN: US80627DAC02 (144A) und USD6710TAC48 (Reg S)), Euro-Anleihe mit Fälligkeit in 2027 (ISIN: XS2004458720 (144A) und XS2004451121 (Reg S)) und US-Dollar-Anleihe mit Fälligkeit in 2027 (ISIN: US44963BAE83 (144A) und USD4000PAL60 (Reg S)).

Die IHO Holding ist eine strategische Beteiligungsholding, in der die Holding- und Managementaktivitäten der IHO Gruppe zusammengefasst sind. Sie steht im Eigentum der Schaeffler Familie. Die Refinanzierung erfolgt auf Ebene der IHO Verwaltungs GmbH, die unmittelbar 75,1 % der Aktien der Schaeffler AG (100 % der Stimmrechte), 36,0 % der Aktien der Continental AG und 39,9 % der Aktien der Vitesco Technologies Group AG hält. Die IHO Verwaltungs GmbH geht davon aus, dass sie nach der Verschmelzung der Vitesco Technologies Group AG auf die Schaeffler AG, die voraussichtlich am oder um den 1. Oktober 2024 vollzogen wird, 72,2 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Schaeffler AG halten wird.

Die Zinssätze der Neuen Anleihen werden an das Erreichen konkreter Nachhaltigkeitsziele auf Basis des Sustainability-Linked Financing Framework der IHO Verwaltungs GmbH geknüpft sein. Sollte ein relevantes Nachhaltigkeitsziel nicht erreicht werden, würde dies für die Restlaufzeit der betreffenden Serie der Neuen Anleihen zu einer Erhöhung des Zinssatzes um 20 Basispunkte führen.

Die Bruttofinanzverbindlichkeiten der IHO Holding werden im Rahmen der Transaktion voraussichtlich weitgehend unverändert bleiben. Die Platzierung der Neuen Anleihen beginnt heute und die Konditionen werden voraussichtlich in den nächsten Tagen festgelegt. Es kann nicht zugesichert werden, dass die oben beschriebene Emission der Neuen Anleihen oder die Rückzahlung der bestehenden Anleihen abgeschlossen wird.

Wichtiger Hinweis

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in

einer anderen Rechtsordnung dar. Die Neuen Anleihen wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder U.S. Personen (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, es liegt eine Registrierung oder eine Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act vor. Die Neuen Anleihen werden in einer Privatplatzierung angeboten, die von den Registrierungserfordernissen des Securities Act ausgenommen ist, und werden dementsprechend nur (i) qualifizierten institutionellen Investoren (qualified institutional buyers) gemäß Rule 144A des Securities Act und (ii) bestimmten Personen außerhalb der Vereinigten Staaten, die nicht U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) sind, gemäß Regulation S des Securities Act angeboten.

Absichtserklärungen in dieser Bekanntmachung stellen keine Kündigung gemäß den Anleihebedingungen dar, die für die bestehenden Anleihen gelten. Eine solche Kündigung erfolgt gegebenenfalls ausschließlich in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Anleihebedingungen.

Diese Mitteilung wird nicht von einer gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (in der geltenden Fassung, der „FSMA“) autorisierten Person verbreitet und wurde nicht für die Zwecke von Abschnitt 21 des FSMA genehmigt. Dementsprechend richtet sich diese Mitteilung nur an Personen, die (i) über professionelle Erfahrung in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und als Anlageexperten im Sinne von Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in der geltenden Fassung, die „Financial Promotion Order“) gelten, (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) („vermögende Unternehmen, Vereine ohne eigene Rechtspersönlichkeit usw.“) der Financial Promotion Order fallen, (iii) sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden oder (iv) Personen sind, denen eine Einladung oder ein Angebot zur Beteiligung an einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des FSMA) im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Wertpapieren auf andere Weise rechtmäßig mitgeteilt werden darf (solche Personen zusammen werden als „relevante Personen“ bezeichnet). Dementsprechend bestätigt der Empfänger durch die Annahme dieser Mitteilung, eine solche relevante Person zu sein. Diese Mitteilung richtet sich nur an relevante Personen, und Personen, die keine relevanten Personen sind, dürfen auf ihrer Grundlage nicht handeln oder darauf vertrauen. Alle Investitionen oder Investitionstätigkeiten, auf die sich diese Mitteilung bezieht, stehen nur relevanten Personen zur Verfügung und werden nur mit relevanten Personen getätigt.

Die Neuen Anleihen sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und sollten ihnen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet ein Kleinanleger eine Person, bei der es sich um eine (oder mehrere) der folgenden Personen handelt: (i) ein „Kleinanleger“ im Sinne von Artikel 4 Absatz (1) Nummer 11 der Richtlinie (EU) 2014/65 (in der jeweils geltenden Fassung „MiFID II“) oder (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 (in der geltenden Fassung die „Versicherungsvertriebsrichtlinie“), wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 10 der MiFID II gelten würde. Folglich wurde kein von der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der geltenden Fassung, die „PRIIPs-Verordnung“) vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf der Neuen Anleihen oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im EWR erstellt und das Angebot oder der Verkauf der Neuen Anleihen an, oder ihre anderweitige Bereitstellung für, Privatanleger im EWR kann daher gemäß der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Die Neuen Anleihen sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und sollten ihnen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet ein Kleinanleger eine Person, die eine (oder mehrere) der folgenden Personen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer (8) der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 („EUWA“) innerstaatliches Recht darstellt oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des FSMA und aller im Rahmen des FSMA erlassenen Regeln oder Vorschriften zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie, wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer (8) der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie gemäß EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts, gelten würde. Es wurde kein von der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie gemäß EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts (die „UK PRIIPs-Verordnung“) vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf der Neuen Anleihen oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich erstellt, und daher kann das Angebot oder der Verkauf der Neuen Anleihen oder ihre anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Die IHO Verwaltungs GmbH als Emittentin, die Erstzeichner und die jeweils mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Mitarbeiter oder Vertreter geben keinerlei Zusicherungen dafür ab, dass die Neuen Anleihen geeignet sind, Umwelt- oder Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen. Anleger sollten die Neuen Anleihen aus Nachhaltigkeitssicht selbst bewerten.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Bei bestimmten Aussagen in dieser Mitteilung handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäß mit einer Reihe von Risiken, Unwägbarkeiten und Annahmen behaftet, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder implizierten Ergebnissen oder Entwicklungen in wesentlicher Hinsicht abweichen. Diese Risiken, Unwägbarkeiten und Annahmen könnten sich nachteilig auf das Ergebnis und die finanziellen Auswirkungen der hierin beschriebenen Projekte und Ereignisse auswirken. Es wird keine Verpflichtung übernommen, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Entwicklungen oder aus sonstigen Gründen durch öffentliche Bekanntmachung zu aktualisieren oder zu ändern. Sie sollten nicht in unverhältnismäßiger Weise auf zukunftsgerichtete Aussagen vertrauen, die ausschließlich den Stand zum Datum dieser Mitteilung widerspiegeln. In dieser Mitteilung enthaltene Aussagen über Trends oder Entwicklungen in der Vergangenheit sollten nicht als Aussagen dahingehend betrachtet werden, dass sich diese Trends und Entwicklungen in der Zukunft fortsetzen. Die vorstehend aufgeführten Warnhinweise sind im Zusammenhang mit späteren mündlichen oder schriftlichen zukunftsgerichteten Aussagen von Schaeffler oder in deren Namen handelnden Personen zu betrachten.

Ansprechpartner:

Patrick Juchemich

IHO Holding – Treasury & Controlling

Telefon: +49 9132 8364-325

E-Mail: treasury@iho-holding.com